

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1863 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
des Beschlusses vom 19. Juni 2008
über eine Änderung der Richtlinie
Methoden vertragsärztliche Versorgung:
Positronenemissionstomographie
zum Nachweis von Rezidiven
kleinzelliger Lungenkarzinome

Vom 1. Dezember 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren nach § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung am 1. Dezember 2008 beschlossen, seinen Beschluss vom 19. Juni 2008 über die Änderung von Anlage I Nummer 14 in der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVV-RL) (BAnz. S. 3017) wie folgt zu ändern:

I.

In Punkt I des Beschlusses vom 19. Juni 2008 (Positronenemissionstomographie beim kleinzelligen Lungenkarzinom) wird die in Anlage I Nummer 14 § 1 MVV-RL anzufügende Nummer 5 wie folgt gefasst:

„5. Nachweis eines Rezidivs (bei begründetem Verdacht) bei kleinzelligen Lungenkarzinomen, wenn die Patienten primär kurativ behandelt wurden und wenn durch andere bildgebende Verfahren ein lokales oder systemisches Rezidiv nicht gesichert oder nicht ausgeschlossen werden konnte.“

II.

Die Änderung des Beschlusses tritt am Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 1. Dezember 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende
H e s s